

# TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



## DOWNLOAD



[www.uds-beratung.de](http://www.uds-beratung.de)

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die  
Gültigkeit der auf  
unserer Website  
veröffentlichten TAB's.



## TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

## TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an [info@uds-beratung.de](mailto:info@uds-beratung.de) und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

## UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

## KONTAKT

UDS Beratung GmbH  
[www.uds-beratung.de](http://www.uds-beratung.de)  
[info@uds-beratung.de](mailto:info@uds-beratung.de)  
Tel.: 0661-3802556

Instagram



Facebook



Google



**UDS – Gemeinsam mehr erreichen!**

## MERKBLATT FÜR AUFSCHALTUNGEN VON BRANDMELDEANLAGEN

### Was muss bei der Vorbereitung der Aufschaltung einer Gefahrenmeldeanlage beachtet werden?

1. Einbeziehung des Vorbeugenden Brandschutzes bei der Planung der Brandmeldeanlage (BMA) und Festlegung der Standorte für Feuerwehrbedienfeld (FBF), Laufkarten, Feuerwehrschrüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE).
2. Beachten der örtlich geltenden Aufschaltbedingungen der Landkreise/kreisfreien Städte und Berufsfeuerwehren beim Aufbau der BMA, der Festlegung der Standorte und der Realisierung feuerwehrspezifischer Forderungen.
3. Beantragung der Freigabe der Schließung (Schließzylindern für das FBF, das FSE und Umstellerschloss oder Schließzylinder für den FSD) durch den Bauherren der BMA beim Vorbeugenden Brandschutz.
4. Bestellung der Schließung durch den Bauherren / Errichterfirma der BMA. Die Schließungen werden an die Brandschutzdienststelle oder Berufsfeuerwehr geliefert und müssen zum Aufschalttermin vorliegen.
5. Anfrage des Bauherren an die Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG Region Ost (SBT GmbH Region Ost) zum Abschluss eines Mietvertrages zur Aufschaltung der BMA auf die behördlich benannte, hilfeleistende Stelle ( Kreisleitstelle oder Leitstelle der Berufsfeuerwehr)
6. Vollständiges Ausfüllen des von der Firma SBT GmbH Region Ost versendeten Kundendatenerfassungsblattes durch den Bauherren/Vertragspartner sowie deren Rücksendung per Post oder Fax.
7. Nach Vorlage des ausgefüllten Kundendatenerfassungsblatt werden von der SBT GmbH Region Ost die entsprechenden Verträge und Formblätter für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Aufschaltung vorbereitet und an den darin benannten Vertragspartner gesandt:
  - Mietvertrag für die Feuerwehraufschaltung  
(der Mietvertrag beinhaltet Inspektion und Wartung der Übertragungseinrichtung ÜE gemäß DIN 0833)
  - Anhang 1 zum Mietvertrag mit erforderlichen Angaben zur BMA
  - Angebot zur Weiterleitung der Störmeldung der BMA, der Meldungen ÜE abgeschaltet und Sabotage des FSD zur Siemensleitstelle in Berlin
  - Auftrag zur Bestellung der Kommunikationswege der entsprechenden Netzbetreiber.  
(Kontrolle der dort aufgeführten Daten durch den Betreiber/Vertragspartner der BMA)
8. Der unterzeichnete Mietvertrag muss bei der SBT GmbH Region Ost mindestens 5 Wochen vor dem gewünschten Aufschalttermin im Original vorliegen. Unterzeichnete Mietverträge per Fax können nicht anerkannt werden und dienen nur der Information zur Terminabstimmung.
9. Durch die Errichterfirma der BMA ist der SBT GmbH Region Ost die Fertigstellung der Brandmeldeanlage schriftlich anzuzeigen.
10. Die SBT GmbH Region Ost koordiniert mit dem Bauherren, der Brandschutzbehörde und dem Netzbetreiber den Termin für die Aufschaltung der BMA.

Der Errichter der BMA ist durch den Bauherren zum Aufschalttermin einzuladen.

Der Bauherr oder eine beauftragte Person muss sich 14 Tage vor dem Wunschtermin mit der SBT GmbH Region Ost zur Terminabsprache in Verbindung setzen.

11. Wird durch Nichtverschulden der SBT GmbH Region Ost eine zweite Anfahrt für die Realisierung der Feuerwehraufschaltung erforderlich (z. B. Abnahme der BMA durch den vorbeu-genden Brandschutz nicht erteilt, Installation der BMA nicht abgeschlossen, Unterschriftsberechtigter des Auftraggebers nicht anwesend), werden die Mehrkosten für eine zusätzliche Anfahrt in Rechnung gestellt.
12. Werden verkürzte Durchlaufzeiten vereinbart, ist SBT GmbH Region Ost berechtigt, einen Expresszuschlag zur Abdeckung der notwendigen Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen.
13. Bei der Abnahme und Aufschaltung der BMA auf die Leitstelle der Feuerwehr erfolgt:
  - die Deponierung des Generalschlüssels im FSD
  - die Montage der ÜE
  - die Überprüfung der Verbindung und des technischen Funktionalität der BMA mit der Alarmübertragungsanlage (AÜA)
  - die Abzeichnung des Montageauftrages durch eine unterschriftsberechtigte Person des Auftraggebers als Grundlage für die Rechnungslegung durch SBT GmbH

Ihr Ansprechpartner für die Aufschaltung

Peter Trautsch

ist erreichbar unter:

Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG  
Region Ost  
Niederlassung Berlin  
Nonnendammallee 101  
13629 Berlin

Tel.: 030/386-33364  
Fax: 030/386-33237  
E-Mail: peter.trautsch@siemens.com